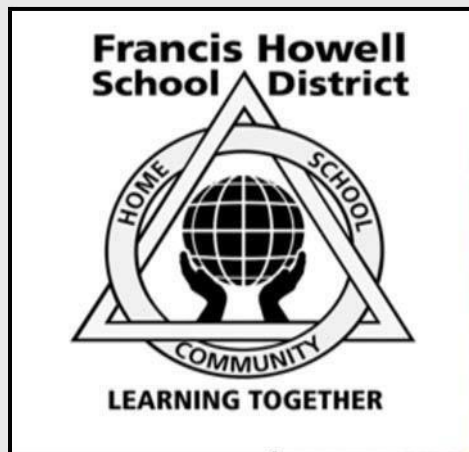


FRANCIS HOWELL SCHOOL DISTRICT
VERHALTENSKODEX FÜR SCHÜLER



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Richtlinien zur Disziplinierung im Klassenzimmer... ..	4
Einführung in Verhaltensverstöße und Stufen	5
Verhaltensverstöße.....	6-10
Definition der Stufen.....	11
Kodex zum Alkohol-/Drogenmissbrauch durch Schüler.....	12-13
Kodex für schusswaffenfreie Schulen.....	14
Definitionen von Disziplinarmaßnahmen	15-17
Bus-Disziplinarrichtlinien.....	18
Körperliche Züchtigung: Verboten	19
Richtlinien für die akzeptable Nutzung von Netzwerken und Internet.....	20
Glossar der Begriffe.....	21-22

EINLEITUNG



EIN POSITIVES, RESPEKTVOLLES SCHULUMFELD IST FÜR DAS LERNEN WICHTIG

Jeder wünscht sich, dass seine Schule ein einladender, freundlicher und respektvoller Ort ist. Durch die Zusammenarbeit von Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrern und der Gemeinde kann die Schule zu einem großartigen Ort des Lernens werden. Der Schulleiter ist für die Aufrechterhaltung eines positiven Lernumfelds verantwortlich. Die Schüler können dazu beitragen, indem sie sich an Folgendes halten:

- sicheres, verantwortungsbewusstes und ruhiges Verhalten
- respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitschülern und Erwachsenen
- sorgsamer Umgang mit Schuleigentum
- pünktliches Erscheinen in der Schule und im Unterricht
- Vorbereitung auf den Unterricht, einschließlich der Aufgaben und Materialien
- Beteiligung am Lernen
- freundlich Verhalten und eine angemessene Ausdrucksweise
- angemessene Kleidung
- befolgen der Regeln der Schule und der Lehrer
- Respekt und Akzeptanz der Unterschiede zu anderen
- angemessener und sinnvoller Ausdruck ihrer Gefühle und Bedürfnisse
- Lösen von Meinungsverschiedenheiten auf akzeptable Art und Weise

SCHULWEITE POSITIVE VERHALTENSFÖRDERUNG (SCHOOLWIDE POSITIVE BEHAVIOR SUPPORTS - SWPBIS)

Neun (9) FHSD-Schulen haben die schulweite PBIS als Ansatz zur Vermittlung der gewünschten Verhaltensweisen und zur Unterstützung von Schülern, die zusätzliche Unterstützung benötigen, eingeführt. Alle Schulen haben eine Anerkennung auf bundesstaatlicher Ebene erhalten.

CHARAKTERBILDUNG

Viele FHSD-Schulen nutzen auch gut etablierte Programme zur Charakterförderung, die darauf abzielen, eine „fürsorgliche Gemeinschaft von Lernenden“ zu schaffen, indem sie positive Charaktereigenschaften bei jungen Menschen durch intellektuelle, soziale und ethische Entwicklung entwickeln. Der District hat drei (3) Schulen, die die Auszeichnung "Missouri School of Character" erhalten haben, und zwei (2) Schulen, die die Auszeichnung "National School of Character" erhalten haben.

LEADER IN ME

Mehrere FHSD-Schulen haben das Programm Leader in Me von Covey eingeführt, um die Führungsqualitäten der Schüler zu fördern. Auf der Grundlage von *The 7 Habits of Highly Effective People* vermittelt Leader in Me Schülern Selbstvertrauen und Fähigkeiten, die sie brauchen, um in der Wirtschaft des 21. Jahrhunderts erfolgreich zu sein. Leader in Me-Schulen berichten durchweg von einer verbesserten Schulkultur und einem allgemeinen Rückgang der Disziplinarprobleme.

Der Verhaltenskodex für Schüler des Francis Howell School District beschreibt das Verhalten von Schülern, das als unangemessen oder störend angesehen wird. Er enthält auch eine Reihe von Verfahren, die zur Verhinderung eines solchen Verhaltens eingesetzt werden können, sowie disziplinarische Maßnahmen, die ergriffen werden können, wenn Schüler ein solches Verhalten an den Tag legen. Der Francis Howell School District unterstützt auch den Einsatz von Interventionsverfahren, die den Schülern Anleitung, Orientierung und Unterstützung für den Erfolg in der Schule bieten.

RICHTLINIEN ZUR KLASSENDISZIPLIN



Der Aufbau positiver Beziehungen zu den Schülern ist der Eckpfeiler einer effektiven Klassenführung. Die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass im Klassenzimmer eine dem Lernen förderliche Atmosphäre herrscht. Der Bezirk fördert gemeinschaftsbildende Zirkel, um eine fürsorgliche Gemeinschaft aufzubauen, die sich um sich selbst kümmert und über sich wacht. Klassenräume mit starken, positiven Beziehungen zwischen Schülern und Lehrern fördern ein ansprechendes Lernumfeld. Wir glauben, dass Lernen am besten in einer Lerngemeinschaft stattfindet, in der die Schüler miteinander zusammenarbeiten und Fähigkeiten entwickeln, die sie für die Gesellschaft und das Berufsleben fit machen. Störungen des Unterrichts oder eine Kombination von Störungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf übermäßiges Reden, Verlassen des Sitzplatzes, Werfen von Gegenständen, Stören anderer, unsachgemäße Verwendung elektronischer Geräte, Weitergabe von Notizen und/oder andere Handlungen, die den Unterrichtsprozess stören, werden nicht akzeptiert. Der Verhaltenskodex für Schüler gilt auch für Schüler, die in der virtuellen Umgebung des Distrikts lernen. Verhaltensverstöße werden in ähnlicher Weise gehandhabt, wie wenn der Schüler persönlich in der Schule wäre.

Schritte für disziplinarische Maßnahmen

Erstes Problem

Lehrer bespricht sich mit dem Schüler

Anhaltendes Problem

Der Lehrer erteilt dem Schüler eine Verwarnung
Der Lehrer kann Eltern/Erziehungsberechtigte kontaktieren

Das Problem wird nach der Verwarnung nicht behoben

Der Lehrer kann Nachsitzen anordnen oder ein gemeinsames Problemlösungsgespräch mit dem Schüler und/oder den Eltern/Vormund(en) abhalten

Das Problem wird nach dem Nachsitzen oder dem Treffen nicht gelöst. Der Lehrer verweist den Schüler an die Schulleitung.

Verspätungsrichtlinie

Nachsitzen wird von der Lehrkraft/dem Schulleiter angeordnet, wenn die Schüler nach dem Läuten der Glocke zum Unterricht erscheinen. Die Anzahl der Verspätungen, die zu einem Nachsitzen führen, wird auf Gebäudeebene festgelegt. Bei mehreren Verspätungen können die Schüler auch an die Polizei verwiesen werden, um weitere Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

EINFÜHRUNG IN VERHALTENSVERSTÖSSE UND STUFEN



Die Richtlinien des Francis Howell School District sollen zu einem positiven Bildungsumfeld beitragen, das auf Sicherheit, Leistung und persönlichen Erfolg ausgerichtet ist. Die Sicherheit der Schüler und des Personals während der COVID-19-Pandemie wird in diesem Schuljahr eine der obersten Prioritäten des Schulbezirks sein. Von den Schülern wird erwartet, dass sie alle Sicherheitsprotokolle (Abstand halten, Tragen einer Maske, korrektes Einsteigen in den Bus usw.) befolgen, die vom Bezirk vorgegeben werden. Das Personal wird die Schüler immer wieder daran erinnern, sich Abstand zu halten und eine Maske zu tragen. Die kontinuierliche Weigerung, den Ermahnungen und Aufforderungen nachzukommen, führt zu schulischen Disziplinarmaßnahmen, bis hin zur Verpflichtung des Schülers, sich für das virtuelle Programm des Bezirks anzumelden.

Daher zeigen die Tabellen auf den folgenden Seiten die vom Francis Howell School District definierten Verhaltensverstöße und die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen auf.

Das Ausmaß der Konsequenzen kann in der Grundschule und in der Sekundarstufe unterschiedlich sein. Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass der einzige Zweck der Disziplinierung darin besteht, das gewünschte, angemessene Verhalten zu lehren und das unangemessene Verhalten in Zukunft zu verhindern.

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Verhaltensverstöße werden mit allen Schülern auf altersgerechte Weise besprochen. Die Eltern werden aufgefordert, die Verstöße mit ihren Kindern zu besprechen.

Schulausflüge und andere schulische Aktivitäten, auch außerhalb des Schulgeländes, unterliegen der Aufsicht des ordnungsgemäß zugewiesenen Schulpersonals. Alle Richtlinien und Vorschriften des Schulbezirks gelten während dieser Aktivitäten, unabhängig davon, ob Grundschüler oder Schüler der Sekundarstufe (Mittel- und Oberstufe) beteiligt sind. Schüler werden für Verstöße bei Ausflügen und Aktivitäten, die außerhalb des FHSD-Geländes stattfinden, gemäß dem Verhaltenskodex für Schüler zur Verantwortung gezogen.

Die FHSD kann und wird bei Vorfällen, die sich außerhalb des Schulgeländes ereignen, Schuldisziplinarmaßnahmen verhängen, wenn ein Zusammenhang mit der Schule besteht oder der Vorfall eine Störung des Schulbetriebs verursacht.

ES KANN NICHT ERWARTET WERDEN, DASS DER VERHALTENSKODEX FÜR SCHÜLER JEDES EINZELNE VERGEHEN AUFLISTET ODER BESCHREIBT, DAS DIE ANWENDUNG VON DISZIPLINARMASSNAHMEN ERFORDERLICH MACHEN KANN. DENNOCH BEHÄLT SICH DER BEZIRK AUSDRÜCKLICH DAS RECHT VOR, JEDE DISZIPLINARMASSNAHME ZU VERHÄNGEN, DIE UNTER DEN GEGEBENEN UMSTÄNDEN ANGEMESSEN IST, JE NACH ART, SCHWERE UND HÄUFIGKEIT DES FRAGLICHEN VERHALTENS.

VERHALTENSVERSTÖSSE

Unangemessenes oder störendes Verhalten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
ALLE ABTRÄGLICHEN VERHALTENSWEISEN				
für die einwandfreie Ordnung der Schule schadet und ein Verstoß darstellen. Diese Kategorie kann für Verstöße verwendet werden, die nicht unter eine der Beschreibungen der Verstöße fallen.	●	●	●	●
BRANDSTIFTUNG				
Vorsätzliche oder rücksichtslose Zerstörung von fremdem Eigentum. Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.			● Grundschule	●
AGGRESSIVES VERHALTEN				
Kann als Vergehen der Stufe 3 eingestuft werden, wenn es vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird.		●	●	
TÄTLICHER ANGRIFF AUF EINEN ANDEREN SCHÜLER ODER EIN MITGLIED DES PERSONALS				
Durch die Anwendung von körperlicher Gewalt mit der Absicht, körperlichen Schaden anzurichten. Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.		● Grundschule	●	
BOMBENDROHUNG				
Die Androhung, einen Sprengstoffanschlag zu verüben, einschließlich schriftlicher oder telefonischer Drohungen; nach der Definition eine terroristische Drohung (siehe GLOSSAR). Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.				●
MOBBING				
Mobbing ist die vorsätzliche Handlung einer Einzelperson oder einer Gruppe von Einzelpersonen zur Einschüchterung, unerwünschtes aggressives Verhalten oder Belästigung, die sich wiederholt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederholt und einen vernünftigen Schüler dazu veranlasst, um seine körperliche Sicherheit oder sein Eigentum zu fürchten; die die schulischen Leistungen, Möglichkeiten oder Vorteile eines Schülers, ohne Ausnahme, wesentlich beeinträchtigt oder den ordnungsgemäßen Schulbetrieb wesentlich stört. Mobbing kann in körperlichen Handlungen, einschließlich Gesten, oder in mündlicher, elektronischer oder schriftlicher Kommunikation sowie in der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Mobbinghandlungen bestehen. Kann als Verstoß der Stufen 2, 3 oder 4 eingestuft werden, wenn der Schulleiter/Beauftragte dies für schwerwiegend genug hält.	●	●	●	●
SCHUMMELN/ABSCHREIBEN				
Wird mit einer Null für den Test/die Aufgabe bestraft, und der Lehrer informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schulleitung über das Problem; dies gilt auch für elektronisches Schummeln. Mehrere Vorfälle können zu einer Strafe der Stufe 2 führen.	●			
RESPEKTLOSIGKEIT GEGENÜBER SCHÜLERN ODER ERWACHSENEN				
Einschließlich, aber nicht beschränkt auf Worte, Tonfall, Gesichtsausdruck, schriftliche Äußerungen oder Gesten.	●			
STÖRENDES VERHALTEN				
Verhalten, das den Unterricht oder die sichere Beförderung von Schülern absichtlich stört, einschließlich, aber nicht beschränkt auf übermäßiges Reden, Verlassen des Sitzplatzes, Werfen von Gegenständen, Stören anderer, Weitergabe von Zetteln und/oder andere Handlungen (z. B. Schülerstreiche), die den Unterrichtsprozess stören. Schülerstreiche können unter diesen Verhaltensverstoß fallen. Kann als Verstoß der Stufen 2, 3 oder 4 eingestuft werden, wenn der Schulleiter/Beauftragte dies für schwerwiegend genug hält.	●	●	●	●
ERNIEDRIGENDE ÄUSSERUNGEN ODER VERHALTENSWEISEN				
Einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung von Hassausdrücken (schriftlich oder mündlich) zur Herabwürdigung anderer Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer nationalen Herkunft, ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Behinderung, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung (kann auch zu einer Verweisung nach Titel IX oder Titel VI führen). Dies schließt Verhalten, verbale, schriftliche oder symbolische Äußerungen ein. Kann als Verstoß der Stufe 3 betrachtet werden, wenn er vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird.		●	●	

VERHALTENSVERSTÖSSE

Unangemessenes oder störendes Verhalten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
VERSTOSS GEGEN DIE KLEIDERORDNUNG				
Kleidungsstil oder Auftreten, das gegen die Kleiderordnung der Schule verstößt, für schulische Aktivitäten unangemessen ist und/oder den Bildungsprozess stört, einschließlich, aber nicht beschränkt auf herunterhängende/freizügige Kleidung, freiliegende Unterwäsche, das Tragen von Stacheln und/oder Ketten oder unangemessene Aufdrucke auf Kleidungsstücken/Masken (z. B. sexuelle Anspielungen, Drogen, berauschende Getränke, Waffen, illegale Aktivitäten usw.). Der Schulleiter kann die Schüler auffordern, sich von den Eltern geeignete Kleidung zum Wechseln bringen zu lassen. Wenn ein Schüler nach der Aufforderung, sich entsprechend der Kleiderordnung zu kleiden, erneut gegen die Kleiderordnung verstößt, können zusätzliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.	●			
VERSTOSS GEGEN DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG/PARKEN				
Parken in einem nicht genehmigten Bereich, Parken ohne Genehmigung oder Nichteinhaltung der für Fahrschüler geltenden Richtlinien. Rücksichtsloses Fahren auf dem Parkplatz. Die Nichteinhaltung kann zum Verlust der Parkberechtigung oder zu anderen disziplinarischen Konsequenzen führen.	●			
MISSBRAUCH VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN				
nicht genehmigter Betrieb oder Zurschaustellung von Telefonen oder anderen nicht-akademischen elektronischen Geräten während Schulstunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kopfhörer, iPods, DVDs, E-Reader usw. Der Bezirk haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Geräts. Dies gilt auch für die unangemessene, unbefugte Verwendung, Aufnahme, Übertragung oder Vervielfältigung von Fotos von Schülern, Studenten oder Schuldokumenten, wenn keine Erlaubnis vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren in den Toiletten oder Umkleieräumen nicht gestattet ist und als Vergehen der Stufe 2 oder 3 gewertet wird. Eingezogene Geräte können auf unzulässige Nachrichten und/oder Bilder durchsucht werden. Die Schüler werden für den Inhalt des Telefons zur Verantwortung gezogen, unabhängig davon, woher der unangemessene Inhalt stammt. In einigen Fällen wird die Verwendung dieser Geräte nach Ermessen der Lehrkraft für akademische Zwecke oder als Anreiz mit Genehmigung eines Administrators gestattet.	●			
FALSCHES ANSCHULDIGUNGEN				
Vorsätzlich gegen Schüler oder das Personal erhoben. Kann als Verstoß der Stufe 3 eingestuft werden, wenn der Gebäudeverwalter dies für schwerwiegend genug hält.		●	●	
FALSCHER ALARM/MISSBRAUCH VON BRANDMELDEANLAGEN				
Manipulation von Notfalleinrichtungen oder Auslösen eines falschen Alarms oder Absetzen eines falschen Berichts (z. B. Wählen des Notrufs 911). Kann als Stufe 3 eingestuft werden, wenn der Schulleiter/Beauftragte dies für schwerwiegend genug hält.		●	●	
KÄMPFEN				
Schläge gegen eine andere Person bei gegenseitigem Kontakt (in Abgrenzung zur Körperverletzung) oder die Verwendung von Worten oder Handlungen, um einen Kampf anzustiften oder zu verursachen. Das Aufzeichnen auf irgendeine Weise und/oder Veröffentlichen des Streits in den sozialen Medien ist in diesem Verstoß enthalten. Kann als Verstoß der Stufe 3 betrachtet werden, wenn er vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird.		●	●	
FEUERWERK				
Besitz oder Verwendung von Feuerwerkskörpern.		● Grundschule	●	
FÄLSCHUNG				
Fälschung der Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten (einschließlich der Imitation eines Elternteils am Telefon), einer Lehrer- oder sonstigen Unterschrift (Ausweise, Einlassschein) usw.	●			

VERHALTENSVERSTÖSSE

Unangemessenes oder störendes Verhalten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
BANDEN-/GANG-SYMBOLS				
Mitgliedschaft in einem Geheimbund oder „Club“, die der guten Ordnung in der Schule abträglich ist; Sprays und/oder Schreiben von Bandensymbolen oder -zeichen.		●		
UNANGEMESSENE ZURSCHAUSTELLUNG VON ZUNEIGUNG				
Unangemessene Zurschaustellung umfasst einvernehmliches Küssen, Streicheln usw.	●			
ANSTÖSSIGE ENTBLOßUNG/ENTLEDIGUNG DER KLEIDUNG				
Dazu gehört das Zurschaustellen des Gesäßes und/oder der Genitalien in der Öffentlichkeit oder das Ausziehen der Kleidung einer anderen Person oder der eigenen Kleidung, wodurch intime Körperbereiche und/oder Unterwäsche freigelegt werden. "Pantsing" fällt unter diesen Verstoß. Dies kann zu einer Überstellung an den Aufsichtsbeamten im Gebäude führen. Kann als Vergehen der Stufe 3 betrachtet werden, wenn es vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird.		●	●	
RICHTLINIEN FÜR DIE INNERSCHULISCHE SUSPENDIERUNG (ISS/ISAP)				
Nichteinhaltung der Richtlinien für innerschulische Suspendierung.		●		
UNGEHORSAM (MISSACHTUNG DER AUTORITÄT/UNMITTELBARER UNGEHORSAM)				
Weigerung, den Anweisungen oder Aufforderungen des Personals Folge zu leisten, oder Missachtung der Autorität des Personals.	●			
VERSTÖSSE IN BEZUG AUF UMKLEIDEKABINE/TOILETTEN				
Missbrauch von Toilettenmaterial (Seife, Wasser, Papierhandtücher, Toilettenpapier). Das Betreten eines Umkleieraums oder einer Toilette des „anderen Geschlechts“ (einschließlich des Drängens einer anderen Person in einen Umkleieraum oder eine Toilette des anderen Geschlechts) ist ein Vergehen der Stufe 2.	●	●		
LÜGEN				
Abgabe absichtlich falscher oder ungenauer Angaben.	●			
UNANGEMESSENES BEWEGEN DURCH DAS GEBÄUDE				
Sich nicht ruhig durch das Gebäude bewegen; nicht in einer Reihe gehen; im Gebäude rennen; nicht die direkten Wege benutzen; den zugewiesenen Bereich ohne Erlaubnis verlassen.	● Grundschule			
FAHRLÄSSIGES VERHALTEN				
Verursachen von Schäden am Eigentum einer anderen Person oder Verletzung oder Gefährdung der Sicherheit einer anderen Person (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Nichttragen einer Maske, um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, die Verwendung von "Schock"-Spielzeug, Verstöße gegen die Laborsicherheit und anderes unverantwortliches Verhalten). Schülerstreiche können ebenfalls in diese Kategorie fallen.		●		
FREIVERKÄUFLICHE SUBSTANZEN				
Besitz oder Konsum von (einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht verschreibungspflichtige) Medikamente ist eine Straftat der Stufe 2 . Vertrieb, Verkauf oder Kauf von (einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente) oder unter dem Einfluss von „rezeptfreien“ Medikamenten, die Verhaltensweisen verursachen, die das erzieherische Umfeld stören, ist ein Vergehen der Stufe 3 .		●	●	
KÖRPERKONTAKT/KÖRPERVERLETZUNG				
Unangemessener Kontakt oder unangemessenes Verhalten (z. B. Raufen, Spielen, Kämpfen oder Herumtoben). Körperverletzungen sind Verhaltensweisen wie spielerisches Kämpfen, Schlagen, Stoßen, Ohrfeigen, Boxen oder Streiche, die einem Schüler oder einem Erwachsenen körperlichen Schaden zufügen können. Kann als Verstoß der Stufe 2 betrachtet werden, wenn er vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird.	●	●		

VERHALTENSVERSTÖSSE

Unangemessenes oder störendes Verhalten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
PORNOGRAFIE				
Besitz von Materialien, die als pornografisch oder obszön gelten und/oder sexuell eindeutig sind, einschließlich Bilder/schriftliche Mitteilungen auf einem elektronischen Gerät. Die Schüler sind für alle Inhalte auf ihrem Telefon verantwortlich, unabhängig davon, woher die Inhalte stammen. Kann aufgrund der Art des Inhalts als Vergehen der Stufe 3 betrachtet werden.		●	●	
BESITZ, KONSUM ODER UNTER EINFLUSS STEHEN				
Besitz von Alkohol, „alkoholfreien“ Malzgetränken, illegalen Drogen, nicht verschreibungspflichtigen legalen synthetischen Substanzen, die eine Beeinträchtigung verursachen, verschreibungspflichtigen Drogen oder kontrollierten Substanzen; oder von Substanzen, die als Alkohol, „alkoholfreie“ Malzgetränke, illegale Drogen, nicht verschreibungspflichtige legale synthetische Substanzen, die eine Beeinträchtigung verursachen, verschreibungspflichtige Drogen oder kontrollierte Substanzen dargestellt werden; oder Besitz von Drogenutensilien (z. B. Waagen, Pfeifen) oder von Gegenständen, die als Drogenutensilien für den Konsum von illegalen oder kontrollierten Substanzen dargestellt werden (siehe KODEX ZUM ALKOHOL-/DROGENMISSBRAUCH DURCH SCHÜLER). Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.			●	
BESITZ VON DIEBESGUT				
Der Besitz von Diebesgut im Wert von weniger als 100,00 \$ ist ein Vergehen der Stufe 1, der Besitz von Diebesgut im Wert von 100,00 \$ und mehr ist ein Vergehen der Stufe 2.	●	●		
BESITZ VON UNTERLAGEN/DOKUMENTEN/DISTRICT-AKTEN				
Diebstahl und/oder Änderung von Schul-, Schülerunterlagen oder Dokumenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das elektronische Hacken und Herunterladen von Notenbüchern, Zeugnissen, Computer Software oder -Hardware, Laufwerken, lokalen Netzwerken, Computeraufzeichnungen, Passwörtern usw.).			●	
UNRUHESTIFTENDE AKTIVITÄTEN				
Mehr als 2 Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, oder jede Handlung, die eine Schlägerei darstellt oder eine Schlägerei verursacht.			●	
REGELVERSTÖSSE				
Nichteinhaltung der Regeln in der Cafeteria, auf dem Spielplatz, in der Mittagspause, auf den Fluren, der Regeln zum Halten von Abstand und Verstöße gegen Schulveranstaltungen.	●			
VERKAUF, WEITERGABE ODER VERTEILUNG				
von Alkohol, „alkoholfreien“ Malzgetränken, illegalen Drogen, nicht verschreibungspflichtigen legalen synthetischen Substanzen, die zu Beeinträchtigungen führen, kontrollierten Substanzen, verschreibungspflichtigen Medikamenten oder Substanzen, die vom Verkäufer als eine der vorgenannten Substanzen dargestellt werden (siehe KODEX ZUM ALKOHOL-/DROGENMISSBRAUCH DURCH SCHÜLER). Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.		● Grundschule	●	
SEXUELLES FEHLVERHALTEN				
Gewaltsames, absichtliches oder einvernehmliches Berühren des eigenen Körpers oder des Körpers und/oder der Kleidung einer anderen Person in einer Weise, die einen sexuellen Kontakt darstellt oder zu einem solchen führt; dies umfasst auch elektronisches "Sexting".		●		
SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND/ODER BELÄSTIGUNGEN ODER DISKRIMINIERUNG				
Aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der nationalen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion, der sexuellen Orientierung oder der vermeintlichen sexuellen Orientierung oder eines anderen durch staatliche oder bundesstaatliche Gesetze geschützten Merkmals. Als sexuelle Belästigung gelten unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder andere verbale oder körperliche Kontakte sexueller Natur. Dazu gehören verbale Kommentare, sexuelle Beschimpfungen, Gesten, Witze, Verunglimpfungen, sexuell orientierte Bilder oder Briefe und die Verbreitung von Gerüchten sexueller Natur. Sexuelle Belästigung führt zu einer Verweisung nach Titel IX an den Compliance-Beauftragten des Gebäudes. Dies kann als Verstoß der Stufe 3 werden, wenn der Schulleiter/Beauftragte dies für schwerwiegend genug hält.	● Grundschule	●	●	

VERHALTENSVERSTÖSSE

Unangemessenes oder störendes Verhalten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
MISSBRAUCH VON TECHNOLOGIE/NETZWERKEN				
Unangemessene Nutzung der Technologie/des Netzwerks des Districts. Verstoß gegen die "Richtlinien für die akzeptable Nutzung" des Districts. Schüler, denen District-Technologie zur Unterstützung des Lernens in der virtuellen Umgebung zur Verfügung gestellt wird, können wegen Missbrauchs der District-Technologie disziplinarisch bestraft werden. Dies kann als Verstoß der Stufe 3 oder 4 angesehen werden, wenn der Schulleiter/Beauftragte dies für schwerwiegend genug hält.	●	●	●	●
DIEBSTAHL VON GELD ODER EIGENTUM (ÖFFENTLICH ODER PRIVAT)				
Diebstahl von Geld oder Eigentum im Wert von weniger als \$100,00 ist ein Vergehen der Stufe 1. Diebstahl von Geld oder Eigentum in Höhe von 100,00 \$ oder mehr ist ein Vergehen der Stufe 2. Diebstahl kann zu einer Überweisung an die Strafverfolgungsbehörden führen.	●	●		
DROHUNG GEGENÜBER 10 ODER MEHR PERSONEN				
Nach der Definition eine terroristische Bedrohung (SIEHE GLOSSAR). Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.			● Grundschule	●
BEDROHUNGEN/BEDROHUNG DES LEBENS EINER ANDEREN PERSON				
Verbale oder körperliche Bedrohung eines Erwachsenen oder Schülers. Der Grad der Disziplinierung wird je nach Kontext festgelegt. Eine emotionale Bemerkung wird nicht auf die gleiche Weise behandelt wie eine geplante, schriftliche Drohung. Kann bis zu einem Verstoß der Stufe 4 betrachtet werden, wenn er vom Schulleiter/Beauftragten als schwerwiegend genug erachtet wird. Ein Verweis an die Strafverfolgungsbehörden kann durch die Schulleitung erfolgen.		● Grundschule	●	●
TABAKPRODUKTE/RAUCHEN/VAPEN				
Der Besitz, das Rauchen oder die Verwendung von Tabakprodukten, einschließlich Vaping-Geräten, elektronischen Zigaretten, Ölen, Wasserpfeifen, Streichhölzern, Papier, Feuerzeugen usw. auf dem Schulgelände vor, während oder nach den Schulstunden. Tabakprodukte, einschließlich Dampf und elektronischer Zigaretten, werden sofort entsorgt. Die Strafverfolgungsbehörden können Vorladungen für den Besitz solcher Produkte durch Minderjährige ausstellen.		●		
UNBEFUGTES BETRETEN VON SCHUL- UND/ODER DISTRICT-EIGENTUM				
Anwesenheit auf dem Schulgelände, wenn eine Suspendierung von der Schule vorliegt oder wenn keine Schule oder Aktivitäten stattfinden.			●	
SCHULE SCHWÄNZEN				
Abwesenheit vom Unterricht, vom Mittagessen, von einer obligatorischen akademischen Maßnahme oder vom Schultag ohne Erlaubnis; dazu gehört auch das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis oder das Fehlen einer Notiz der Eltern oder eines Elternanrufs, der die Abwesenheit bestätigt.	●			
VANDALISMUS				
Geringfügiges Vergehen, das zusätzliche Zeit für die Reinigung der Schule erfordert, wobei eine Entschädigung verlangt werden kann; absichtliche Beschädigung oder Versuch der Beschädigung von Eigentum des Personals, der Schüler oder des District (Eine Entschädigung ist erforderlich). Schülerstreiche können unter diesen Verhaltensverstoß fallen. Kann als Verstoß der Stufe 3 gewertet werden, wenn er vom Gebäudeverwalter als schwerwiegend genug angesehen wird.	●	●		
GEWALTTÄTIGE HANDLUNGEN				
eines Schülers oder Mitglieds des Personals, einen Schüler zu töten oder eine schwere Körperverletzung herbeizuführen - Anwendung von körperlicher Gewalt durch einen Schüler mit der Absicht, eine schwere Körperverletzung zu begehen. Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.			● Grundschule	●
WAFFEN/FEUERWAFFENBESITZ				
Besitz oder Gebrauch einer Waffe (Waffendefinition im GLOSSAR). Die Schulverwaltung wird die Strafverfolgungsbehörden einschalten.				●

DEFINITION DER STUFEN

BEISPIELE FÜR UNTERSTÜTZUNG IM UNTERRICHT UND MASSNAHMEN DER SCHULLEITUNG		
STUFE 1	Lehrerkonferenz mit dem Schüler und erneute Unterrichtung über angemessenes Verhalten und/oder Klassenregeln	Entzug der Pausenzeit - teilweise oder ganz (sollte nur angewendet werden, wenn es keine anderen Optionen gibt, um den Verhaltensverstoß zu beheben)
	Gelegenheiten zum positiven Üben und Trainieren	Begleitung beim Mittagessen (das Mittagessen wird niemals zurückbehalten)
	Mündliche/schriftliche Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten in Bezug auf das Verhalten	Konferenz zwischen Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigten und/oder mit dem Schulleiter
	Tägliche/wöchentliche Berichte an die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Fortschritte	Implementierung alternativer Maßnahmen, wie z. B. Tagesplan, stärkende Disziplinarmaßnahmen
	Gegebenenfalls Anpassungen des Lehrplans vornehmen	Verweigerung besonderer Privilegien
	Nachsitzen des Schülers nach der Schule	Mittagessen/Nachsitzen
	ERSTES Vergehen - Bis zu 3 Tage Nachsitzen oder Suspendierung	
	ZWEITES Vergehen- Bis zu 5 Tage Suspendierung	
	DRITTE UND FOLGENDE Vergehen- Bis zu 10 Tage Suspendierung	
	BEISPIELE FÜR INTENSIVE UNTERSTÜTZUNG UND MASSNAHMEN DER VERWALTUNG	
Stufe 2	Konferenz mit dem Schüler und Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten	Nachsitzen in der Schule - Verlust der Privilegien für Pausen/Mittagessen
	Konferenz mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Lehrern/Schülern/Verwaltungsangestellten	Wiedergutmachung und/oder Konferenz/Gelegenheit zur Wiedergutmachung
	Nachsitzen nach der Schule	Überweisung an eine Anhörung des Verhaltensausschusses mit möglicher zusätzlicher außerschulischer Suspendierung außerhalb der Schule für bis zu 180 Tage
	Suspendierung innerhalb oder außerhalb der Schule für bis zu zehn (10) Tage	Schulverweis
	ERSTES Vergehen- Bis zu 10 Tage Suspendierung	
	ZWEITES Vergehen- Bis zu 180 Tage Suspendierung	
SUSPENDIERUNG UND ÜBERWEISUNG		
Stufe 3	Innerschulische Suspendierung	
	Außerschulische Suspendierung außerhalb der Schule für bis zu 180 Tage	
	Alternatives Maßnahmenprogramm Unterbringung in einer anderen Schule	
	Überweisung an eine Anhörung des Verhaltensausschusses mit möglicher zusätzlicher außerschulischer Suspendierung außerhalb der Schule für bis zu 180 Tage	
	Schulverweis	
	JEDES weitere Vergehen der Stufe 3 - kann zum Schulverweis führen	
ERWEITERTE SUSPENDIERUNG UND ÜBERWEISUNGEN		
Stufe 4	Innerschulische Suspendierung	Überweisung an eine Anhörung des Verhaltensausschusses mit möglichen zusätzlichen Tagen der Suspendierung außerhalb der Schule bis zu 180 Tagen
	Außerschulische Suspendierung außerhalb der Schule	
	Schulverweis	
	Vergehen in Bezug auf Waffen - Suspendierung von mindestens einem Jahr (365 Kalendertage) oder Ausschluss, wobei die Entscheidung gemäß Mo. getroffen wird. Rev. § 160.261	

KODEX ZUM ALKOHOL- UND DROGENMISSBRAUCH DURCH SCHÜLER



Der Bildungsausschuss ist sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit, das Wohlergehen und die Sicherheit der Schüler des Francis Howell School District bewusst. Daher sind der Konsum, der Verkauf, die Weitergabe, der Besitz oder der Aufenthalt unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen auf dem Schulgelände, bei von der Schule unterstützten Aktivitäten oder Veranstaltungen, auf Ausflügen oder in Fahrzeugen, die zur Beförderung von Schülern für den Schulbezirk genutzt werden, verboten.

Alkohol, wie er in diesem Verhaltenskodex für Schüler verwendet wird, bezeichnet Alkohol, "alkoholfreie" Malzgetränke oder Substanzen, die als Alkohol oder "alkoholfreie" Malzgetränke dargestellt werden.

Drogen werden in diesem Verhaltenskodex für Schüler als Rauschmittel, illegale Drogen, verschreibungspflichtige Medikamente, nicht verschreibungspflichtige legale synthetische Substanzen oder rezeptfreie Medikamente, die zu Beeinträchtigungen führen, und/oder körperliche oder bewusstseinsverändernde Chemikalien oder kontrollierte Substanzen bezeichnet; oder Substanzen, die als Rauschmittel, illegale Drogen, verschreibungspflichtige Drogen, nicht verschreibungspflichtige legale synthetische Substanzen oder rezeptfreie Medikamente, die eine Beeinträchtigung verursachen, und/oder körperliche oder bewusstseinsverändernde Chemikalien oder rezeptfreie Medikamente dargestellt werden, wenn sie zu einem Zweck verwendet werden, der nicht ihrer Bestimmung entspricht; oder Drogenutensilien.

Obwohl es nicht in der Absicht der Schulleitung oder des Lehrkörpers und der Schulverwaltung liegt, die Bildung eines jeden Berechtigten im Schulbezirk einzuschränken, wird bekräftigt, dass eine gute Schulpflicht und Schülerverhalten notwendig sind, damit ein angemessenes Lernumfeld entstehen kann. Es ist nicht fair gegenüber den Schülern, die das Beste aus ihren Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten machen wollen, wenn sie unnötigen Störungen und Ablenkungen durch Mitschüler ausgesetzt sind, die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen oder im Besitz dieser Substanzen sind.

Ein Schüler, der **unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht oder im Besitz von Drogen oder Alkohol ist**, kann für einen Zeitraum von bis zu 180 Schultagen suspendiert oder von der Schule verwiesen werden. Der Schulleiter/Beauftragte **soll** diese Schüler für einen Zeitraum von zunächst zehn (10) Schultagen suspendieren. Bei den ersten Verstößen aufgrund des Besitzes von Alkohol oder Drogen kann der Schüler anstelle der 10-tägigen Suspendierung an einem alternativen Maßnahmenprogramm an einem anderen Schulstandort teilnehmen. Der Schüler muss an einer umfassenden Drogenuntersuchung durch Preferred Family Health teilnehmen. Der Schüler nimmt einen ganzen Tag am Schulalltag teil, erledigt alle Aufgaben in seinen Kursen und erhält während der 10 Tage eine Drogen-/Alkoholberatung.

Nach der Rückkehr in ihre Heimatschule erhalten die Schüler weitere Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und dem Aufbau von Resilienz. Wenn ein Schüler oder ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter die erforderlichen Dokumente, die Beurteilung oder die Treffen zur weiteren Unterstützung nicht zufriedenstellend abschließt, wird die erste 10-tägige Suspendierung verhängt und eine Anhörung des Verhaltensausschusses abgehalten, um die angemessene(n) Strafe(n) und/oder zusätzliche Suspendierungstage festzulegen. Eine Empfehlung für die Strafe(n) wird dem Superintendenten/Beauftragten zur Entscheidung vorgelegt.

Bei einem zweiten Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Schüler wird der Schüler für bis zu 180 Schultage suspendiert oder von der Schule verwiesen.

Je nach Schwere des Verstoßes wird ein Schüler, dem der **Verkauf die Verteilung oder den Vertrieb von Alkohol oder Drogen vorgeworfen** wird, mit einer Suspendierung von bis zu 180 Tagen oder einem Schulverweis belegt. Der Schulleiter/Beauftragte **kann** solche Schüler für einen Zeitraum von zunächst zehn (10) Schultagen suspendieren. Innerhalb der ersten zehn (10) Schultage der Suspendierung kann eine Anhörung des Verhaltensausschusses stattfinden, um die angemessene(n) Strafe(n) zu bestimmen. Eine Empfehlung für die Strafe(n) kann dem Superintendenten/Beauftragten zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Anhörungsbeamter des Verhaltensausschusses kann nach eigenem Ermessen einen alternativen Schulplatz - das Alternative Learning Center (ALC) - empfehlen. Wenn eine solche Unterbringung akzeptiert wird: Innerhalb von zwei (2) Wochen nach Beginn des ALC muss ein Drogentest bei Preferred Family Health durchgeführt werden. (2) Der Schüler muss an einer Drogenberatung teilnehmen, die von Preferred Family Health angeboten wird.

KODEX ZUM ALKOHOL-/DROGENMISSBRAUCH DURCH SCHÜLER

Es gelten die folgenden **Definitionen** :

„**Verkauf, Weitergabe und Verteilung**“ bedeutet die tatsächliche Übertragung, faktische Übertragung, versuchte Übertragung oder Angebot der Übertragung von Alkohol oder Drogen von einer Person zur anderen. Dieser Begriff umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Verkauf, Tausch, Austausch und Geschenke.

„**Besitz**“ bedeutet den Akt oder den Zustand des Besitzes von Alkohol oder Drogen am Körper, oder in oder auf Gegenständen, die einem Schüler gehören, ihm zugewiesen oder anvertraut wurden.

„**Unter Drogeneinfluss**“ bedeutet die Einnahme, den Konsum oder die Aufnahme (durch den Mund, durch Injektion, durch Sniffing usw.) von Drogen in den Körper. „Unter Drogeneinfluss“ umfasst unter anderem jeglichen Alkohol- oder Drogenkonsum vor der Anwesenheit auf dem Schulgelände oder bei einer von der Schule geförderten Aktivität oder Exkursion, unabhängig davon, ob diese auf dem Schulgelände oder außerhalb stattfindet, wenn ein solcher Konsum durch Beobachtung oder Tests festgestellt werden kann, während sich der Schüler in der Schule oder bei der Aktivität befindet. Wenn ein Verwalter den Verdacht hat, dass ein Schüler unter Alkoholeinfluss steht, kann er einen Nüchternheitstest durchführen, medizinische Fachleute zu Rate ziehen oder Tests durchführen. Bei begründeten Verdachtsmomenten werden Alkoholtests mit einem Atemalkoholtest und ein Speicheltest auf Drogen durchgeführt. Unter keinen Umständen darf die Definition von „unter Drogeneinfluss“ auf den Begriff beschränkt werden, der für das Führen von Kraftfahrzeugen gilt.

„**Drogenutensilien**“ sind alle Geräte, Produkte, Substanzen und Materialien jeglicher Art, die für das Pflanzen, die Vermehrung, die Kultivierung, den Anbau, die Ernte, die Herstellung, die Zusammenstellung, die Umwandlung, die Produktion, die Verarbeitung, die Vorbereitung, die Lagerung, das Enthalten, das Verstecken, das Injizieren, das Inhalieren oder das anderweitige Einführen einer kontrollierten Substanz oder einer Nachahmung einer kontrollierten Substanz in den menschlichen Körper verwendet werden, dafür vorgesehen oder dazu bestimmt sind.



KODEX FÜR SCHUSSWAFFENFREIE SCHULEN

Der Francis Howell School District ist bestrebt, ein sicheres, gewaltfreies Bildungsumfeld für seine Schüler und einen sicheren Arbeitsplatz für seine Angestellten zu schaffen. Der District ist der Auffassung, dass Schusswaffen auf dem Schulgelände nichts zu suchen haben.

Der District ist sich bewusst, dass er die Bundes- und Landesgesetze bezüglich der Behandlung von Schülern, die Waffen mit in die Schule bringen, einhalten muss. Dementsprechend entsprechen diese Informationen den Bestimmungen des Improving America's Schools Act von 1994, des Individuals with Disabilities Education Act und anderen geltenden Bundes- und Landesgesetzen.

Der District ist sich des Risikos bewusst, das eine Person, die eine Waffe mit in die Schule bringt, für sich selbst und für andere auf dem Schulgelände darstellen kann. Der District erkennt den Besitz einer Waffe als potenzielle Bedrohung für die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von Schülern, Angestellten und anderen Personen an. Der District toleriert nicht die Gefahr von Schäden, die entsteht, wenn eine Person eine Waffe auf das Gelände unserer Schulen mitbringt.

Daher erklärt der District Folgendes:

I. DEFINITIONEN

Der Begriff „Schusswaffe“ wird gemäß dem Bundesgesetz in der neuesten Fassung von 18 United States Code Section 921 definiert. Der Begriff „Waffe“ umfasst unter anderem folgende Gegenstände:

- A. Jeder Gegenstand, bei dem es sich um eine geladene oder ungeladene Waffe, ein Waffengestell oder ein Waffenrohr handelt und der dazu bestimmt ist oder ohne weiteres dazu umgebaut werden kann, ein Projektil durch die Wirkung eines Explosivstoffs auszustossen; oder
- B. jeder Gegenstand, der dazu bestimmt ist oder leicht dazu umgebaut werden kann, ein Projektil durch die Wirkung eines Explosivstoffs oder eines anderen Treibmittels auszustossen, und der einen Lauf mit einer Bohrung von mindestens einem halben Zoll Durchmesser hat; oder
- C. Jeder Sprengstoff, Brandsatz oder Giftgas, wie z. B.: Bomben, Granaten, Raketen mit einer Treibladung von mehr als vier (4) Unzen und andere ähnliche Vorrichtungen, die nach Bundesrecht anerkannt sind; oder
- D. jede Kombination von Teilen, die entweder dafür ausgelegt oder dazu bestimmt sind, eine Vorrichtung in eine Vorrichtung, wie in den Absätzen B oder C des Abschnitts Definitionen beschrieben, umzuwandeln.

II. SCHÜLER, DIE SCHUSSWAFFEN IN DIE SCHULE MITBRINGEN

Der District duldet nicht, dass Schüler Schusswaffen mit in die Schule bringen. Daher ergreift der District die folgenden Maßnahmen, wenn er feststellt, dass ein Schüler eine Waffe mit in die Schule gebracht hat:

- A. Der District wird den Schüler an die zuständige Strafjustiz oder das Jugendstrafsystem verweisen; und
- B. Der District suspendiert den Schüler für einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr (365 Tage) ab dem Datum des Verstoßes von der Schule und kann den Schüler nach eigenem Ermessen dauerhaft von der Schule ausschließen. Diese Suspendierungsbestimmung kann auf Empfehlung des Superintendent of Schools von Fall zu Fall modifiziert werden, wenn der Superintendent feststellt, dass die Umstände eine solche Änderung rechtfertigen.
- C. Der District kann nach eigenem Ermessen einem Schüler, der gemäß District-Richtlinie 2620 suspendiert wurde, Bildungsdienste in einer alternativen Umgebung anbieten.

III. ANWENDBARKEIT AUF SCHÜLER MIT BEHINDERUNGEN

Wenn es sich bei dem Schüler, bei dem ein Verstoß gegen diese Richtlinien für schusswaffenfreie Schulen festgestellt wird, um einen Schüler mit einer Behinderung im Sinne des Individuals with Disabilities Education Act handelt, hält sich der District an die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. In diesen Gesetzen und Verordnungen sind besondere Verfahren festgelegt, die einzuhalten sind, wenn ein behinderter Schüler eine Waffe mit in die Schule bringt. Diese Richtlinien gelten für behinderte Schüler in dem Maße, wie ihre Anwendung nach dem Individuals with Disabilities Education Act zulässig ist.

IV. ANWENDBARKEIT AUF ANDERE DISTRICT-RICHTLINIEN

Alle anderen Waffenrichtlinien des District, Disziplinarrichtlinien oder Richtlinien zu Waffenimitaten bleiben in ihrer gegenwärtigen oder später geänderten Fassung in Kraft.

DEFINITIONEN VON DISZIPLINARMASSNAHMEN

Detention Study Hall - eine beaufsichtigte Lernumgebung, die außerhalb der Schulzeit angeboten wird. Die Samstagsschule ist eine beaufsichtigte Lernumgebung, die außerhalb der Schulzeit am Samstagmorgen stattfindet. Die Zeiten sind je nach Schule unterschiedlich. Die Schüleraktivitäten werden genau überwacht und eingeschränkt. Von den Schülern wird erwartet, dass sie sich während der gesamten Nachsitzzeit ruhig verhalten und ausschließlich an den zugewiesenen Aufgaben arbeiten. Wer zu spät kommt, darf die zugewiesene Nachsitzzeit nicht antreten.

Innerschulische Suspendierung (ISS/ISAP) - eine strukturierte, in sich geschlossene Umgebung, in der der Schüler die Möglichkeit erhält, Aufgaben zu erledigen, die ihm angerechnet werden. Ein Elternteil/Erziehungsberechtigter wird kontaktiert, bevor der Schüler in ISS/ISAP untergebracht wird. Wenn ein Schüler mit einem IEP in die ISS/ISAP eingewiesen wird, werden seine sonderpädagogischen Leistungen gemäß dem IEP erbracht, oder die Zeit in der ISS/ISAP wird als außerschulische Suspendierung gewertet. Nach Beendigung der innerschulischen Suspendierung kann ein Schüler wieder an Aktivitäten teilnehmen.

Außerschulische Suspendierung (ASS) - Entfernung vom Schulbesuch. Vor der Rückkehr des Schülers in die Schule kann eine Konferenz mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich sein. Schüler, die eine ASS erhalten, haben die Möglichkeit, die versäumten Arbeiten zu 100% nachzuholen, außer unter den unten genannten Umständen.

Die Note eines Schülers während der Suspendierung basiert auf der Arbeit, die der Schüler während der Suspendierung außerhalb des Unterrichts erledigen konnte. Wird einem Schüler eine alternative Betreuung angeboten und diese abgelehnt, übernehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Verantwortung für den Unterricht des Schülers für die Dauer der Suspendierung.

NACHHOLARBEITEN WERDEN NICHT ZUGELASSEN, WENN:

- ASS-Rückgaben nicht innerhalb der Frist eingereicht werden
- ISS/ISAP-Arbeiten nicht bis zum Tag der Rückkehr des Schülers in die Klasse abgeschlossen sind
- Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigte sich gegen die Teilnahme am AIP (Alternative Intervention Program = Programm für alternative Maßnahmen) entscheiden
- Die Suspendierung mehr als 55 Schultage beträgt

Ein Schüler, der von der Schule suspendiert ist, darf sich während der Dauer der außerschulischen Suspendierung nicht auf dem Schulgelände oder einem anderen Grundstück des District aufhalten. Darüber hinaus darf ein suspendierter Schüler während der Dauer der Suspendierung an einer außerschulischen Aktivität weder auf dem Schulgelände noch abseits des Schulgeländes teilnehmen. Nach Beendigung der außerschulischen Suspendierung muss ein Schüler wieder als vollwertiger Schüler anerkannt werden, bevor er an Aktivitäten teilnehmen oder diese bestreiten kann. Der Schüler darf sich jedoch auf dem Gelände des District aufhalten, um an einer Anhörung des Verhaltensausschusses teilzunehmen und ein zugewiesenes Alternativprogramm zu absolvieren.

Jeder Schüler, der nach einer außerschulischen Suspendierung in die Schule zurückkehrt, muss an einem Wiederaufnahmegespräch teilnehmen, an dem ein Schulleiter/Beauftragter teilnimmt und an dem auch die Eltern/Erziehungsberechtigten des Schülers teilnehmen können.

Außerschulische Suspendierung außerhalb der Schule für 10 bis 180 Tage –Der Superintendent/Beauftragte kann einen Schüler für bis zu 180 Schultage suspendieren und dem Bildungsausschuss längere Suspendierungen und Ausschlüsse empfehlen. Nur der Rat kann Suspendierungen von mehr als einhundertachtzig (180) Tagen verhängen. Die Anhörung des Verhaltensausschusses wird einberufen, um das Verhalten, das zur ersten Suspendierung geführt hat, zu überprüfen und eine Empfehlung für Suspendierungen von mehr als zehn (10) Tagen außerhalb der Schule und/oder für Schulverweise abzugeben.

DEFINITIONEN VON DISZIPLINARMASSNAHMEN

Anhörung des Verhaltensausschusses - Vor der Verhängung einer außerschulischen Suspendierung von mehr als zehn (10) Tagen wird eine Anhörung des Verhaltensausschusses durchgeführt. Die Anhörung des Verhaltensausschusses besteht aus dem Anhörungsbeauftragten, dem Schulleiter/Beauftragten und anderen Mitarbeitern des Gebäudes oder des Schulbezirks, wenn dies für erforderlich gehalten wird. Dem Schüler und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten wird die Möglichkeit eingeräumt, bei der Anhörung des Verhaltensausschusses zu erscheinen. Die Anhörung findet während der ersten zehn (10) Schultage der Suspendierung des Schülers statt. Anwälte dürfen an den Anhörungen des Verhaltensausschusses nicht teilnehmen (mit Ausnahme von Eltern/Vormund, die Anwälte sind und mit ihrem eigenen Kind anwesend sind). Aufnahmegeräte sind bei Anhörungen des Verhaltensausschusses nicht erlaubt, es sei denn, es ist notwendig, um einer Behinderung eines Elternteils/Vormunds Rechnung zu tragen. Die Benachrichtigung über die Notwendigkeit der Verwendung eines Aufnahmegeräts muss mindestens 48 Stunden vor der Anhörung bei der Abteilung für Schülerbetreuung eingehen.

Ein Schüler, der vom Beauftragten des Schulleiters für mehr als zehn (10) Tage vom Unterricht suspendiert wird, kann innerhalb von (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Suspendierung beim Superintendent of Schools eine Berufung gegen die Entscheidung des Verhaltensausschusses beantragen, wenn Informationen vorliegen, die bei der Anhörung nicht berücksichtigt wurden. Ein solcher Antrag muss vor 16:30 Uhr an dem Tag, an dem der Antrag auf Berufung fällig ist, im Büro des Superintendenten eingehen. Anwälte dürfen nicht an der Berufungsverhandlung mit dem Superintendent of Schools teilnehmen.

Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten des Schülers mit der Entscheidung des Superintendent of Schools nicht einverstanden sind, kann eine Anhörung vor dem Bildungsausschuss beantragt werden. Ein Schüler, der eine solche Anhörung beantragt, wird schriftlich über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die Zeit, das Datum und den Ort der Anhörung sowie das Recht des Schülers, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen, Zeugen zu benennen und ins Kreuzverhör zu nehmen sowie andere Beweise zu seiner Verteidigung vorzulegen, informiert.

Sonderpädagogik (Schüler mit Behinderungen) Disziplinarmaßnahmen - Schüler, die derzeit sonderpädagogische Leistungen erhalten, werden gemäß den staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften diszipliniert. In Fällen, in denen Schüler mit Behinderungen für eine Anhörung des Verhaltensausschusses empfohlen werden und die Ergebnisse dieser Anhörung eine Suspendierung von mehr als 10 Schultagen beinhalten, wird eine Manifestation Determination-Sitzung abgehalten, um festzustellen, ob der Verstoß mit der Behinderung des Schülers im Anschluss an die Anhörung des Verhaltensausschusses zusammenhängt oder nicht.

A+ Citizenship Policy (Richtlinie für A+-Staatsbürgerschaft) für Schüler der High School

Der A+-Beratungsausschuss des Francis Howell School District ist der Ansicht, dass gutes staatsbürgerliches Verhalten für einen Schüler, der mit dem A+-Status abschließen will, von größter Bedeutung ist. Bei Schülern, die am A+ Programm teilnehmen und suspendiert werden, ist ihre Eignung gefährdet. Alle vier Jahre sind Teil der Staatsbürgerschaftsakte. Die folgenden Punkte führen zum Ausschluss aus dem A+ Programm:

- 5 oder mehr Suspendierungen in der Schule und/oder außerhalb der Schule während der Highschool-Karriere (Klassen 9-12).
- Jede Suspendierung, die zu einer Suspendierung außerhalb der Schule von 10 oder mehr Tagen führt.

A+-Berufungsverfahren

Ein Schüler und/oder ein Elternteil/Erziehungsberechtigter haben das Recht, nach Erhalt der Benachrichtigung über einen Verstoß gegen die Anwesenheitspflicht oder die Staatsbürgerschaft eine A+-Berufung einzureichen. In Fällen von Bedenken oder Unzulässigkeit müssen der:

- Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten den A+-Kordinator schriftlich über ihre Absicht informieren, das Problem oder die Unzulässigkeit zu besprechen.
- Der A+-Kordinator beruft eine Sitzung des A+-Berufungsausschusses ein, um die Berechtigung zu prüfen.
- Der A+-Berufungsausschuss hört sich den Antrag an und sendet seine Entscheidung an den Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten zurück. Jeder, der eine Berufung beantragt, muss ein "A+ Berufungsformular" ausfüllen, das beim A+ Koordinator an der High School des Schülers erhältlich ist. Nachdem der Überprüfungsausschuss eine Entscheidung getroffen hat, benachrichtigt der A+-Kordinator die Eltern/Erziehungsberechtigten(n).

DEFINITIONEN VON DISZIPLINARMASSNAHMEN

Ausschluss - Der Begriff Ausschluss bezieht sich auf den dauerhaften Ausschluss von der Schule. Zusätzlich zur Verhängung einer langfristigen Suspendierung kann der Superintendent of Schools dem Bildungsausschuss empfehlen, den Schüler von der Schule zu verweisen. Der Schulrat prüft diese Empfehlungen und entscheidet, ob eine Anhörung zum Schulverweis durchgeführt wird. Wenn der Bildungsausschuss eine Anhörung zum Schulverweis durchführt, werden der Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich über die gegen den Schüler erhobenen Vorwürfe, die Uhrzeit, das Datum und den Ort der Anhörung sowie über das Recht des Schülers, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen, Zeugen zu benennen und ins Kreuzverhör zu nehmen sowie andere Beweise zur Verteidigung des Schülers vorzulegen, informiert. Kein Schüler wird ohne eine Anhörung vor dem Bildungsausschuss von der Schule verwiesen.

Gemäß der District-Richtlinie 2660 wird kein Schüler nach einer Suspendierung oder einem Ausschluss von diesem oder einem anderen Schulbezirk wieder zugelassen oder zur Einschreibung zugelassen (es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben), bis der District eine Sitzung zur Prüfung einer möglichen Wiederzulassung durchgeführt hat. Während der Sitzung werden die Teilnehmer das Verhalten, das zur Disziplinierung geführt hat, und alle Abhilfemaßnahmen, die zur Verhinderung zukünftigen ähnlichen Verhaltens für notwendig erachtet werden, erörtern.

Ein Schüler wird jedoch nicht wieder aufgenommen oder eingeschrieben, wenn er als Erwachsener oder Jugendlicher ohne rechtskräftiges Urteil angeklagt oder wegen eines jugendlichen Verhaltens verurteilt wurde, das, wenn es als Erwachsener angeklagt würde, eine der folgenden Straftaten darstellen würde:

- Mord ersten Grades (Mo. Rev. Stat. § 536.020)
- Mord zweiten Grades (Mo. Rev. Stat. § 565.021)
- Körperverletzung ersten Grades (Mo. Rev. Stat. § 565.050)
- Vergewaltigung (Mo. Rev. Stat. § 566.030)
- Gewaltsame Sodomie (Mo. Rev. Stat. § 566.060)
- Raub ersten Grades (Mo. Rev. Stat. § 570.023)
- Verkauf von Drogen an Minderjährige (Mo. Rev. Stat. § 579.020)
- Brandstiftung ersten Grades (Mo. Rev. Stat. § 569.040)
- Kidnapping als Verbrechen der Klasse A (Mo. Rev. Stat. § 565.110)
- Sexueller Missbrauch von Minderjährigen (Mo. Rev. Stat. § 566.032)
- Sodomie (Mo. Rev. Stat. § 566.062)

BUS-RICHTLINIEN



Die Busfahrer von Francis Howell sind für die Aufrechterhaltung einer sicheren und geordneten Umgebung in den Bussen des District verantwortlich.

Nachfolgend finden Sie eine Liste der Erwartungen an die Schüler während der Fahrt in den Bussen des District:

- Befolgen aller Anforderungen im Verhaltenskodex für Schüler
- Befolgen aller Anweisungen des Busfahrers
- Sitzen mit Blick auf die Vorderseite des Busses
- Einhalten der Mindestabstände
- Besteigen und Verlassen des zugewiesenen Busses an den zugewiesenen Haltestellen
- Kein Halten von Körperteilen und Gegenständen aus dem Bus
- Respektvolles Behandeln anderer (sowohl verbal als auch körperlich)
- Respektvolles Behandeln des Busses (keine Sachbeschädigung, keine Abfälle, kein Werfen von Gegenständen, kein Essen oder Trinken)
- Nutzung des zugewiesenen Busses

Parent/Teacher Organization (NOTE) (Eltern-Lehrer-Organisation): Alle Busse können jederzeit von Kameras überwacht werden.

Um die Ordnung aufrechtzuerhalten und eine sichere Umgebung zu schaffen, kann ein Busfahrer eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- eine Konferenz mit einem Schüler einberufen
- eine Konferenz mit dem Schulleiter/Beauftragten einberufen
- Schüler anweisen, sich an die Regeln zu halten
- Zuweisung von Bussitzen
- Verwarnungen für Busstrafzettel ausstellen
- Busstrafzettel ausstellen

Der District betrachtet den Bus als eine Erweiterung des Klassenzimmers; daher hat Fehlverhalten im Bus Konsequenzen zur Folge. Zu den Konsequenzen kann der Ausschluss aus dem Bus gehören. In Fällen, in denen der Verstoß schwerwiegend ist und/oder die allgemeine Sicherheit der Schüler bedroht, wird die Angelegenheit unverzüglich an den Schulleiter/Beauftragten weitergeleitet. Es liegt im Ermessen des Schulleiters/Beauftragten, bei Bedarf einen alternativen Disziplinarplan umzusetzen/zu entwickeln. Der District Director für Verkehr und der Transportation Safety Manager treffen sich mit dem Schulleiter/Beauftragten, wenn dies gewünscht oder für notwendig erachtet wird.

KÖRPERLICHE ZÜCHTIGUNG: VERBOTEN

Die District-Richtlinie 2670 besagt: Keine Person, die beim District angestellt ist oder ehrenamtlich für den District arbeitet, darf einem Schüler, der eine Schule des District besucht, eine körperliche Bestrafung auferlegen oder eine solche Bestrafung veranlassen.

Ein District-Angestellter darf einen Schüler ohne vorherige Benachrichtigung des Schulleiters/Beauftragten in angemessener Weise zurückhalten, wenn dies zur Selbstverteidigung, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zum Schutz anderer Personen oder des Eigentums des District erforderlich ist.



RICHTLINIEN FÜR DIE AKZEPTABLE NUTZUNG VON NETZWERKEN und INTERNET

Der Internetzugang steht im Francis Howell School District (FHSD) Schülern, Lehrern, Erziehungsberechtigten und Verwaltungsangestellten zur Verfügung. Die Schüler müssen die FHSD-Telekommunikation gemäß der District-Richtlinie 6320 nutzen. Die Schüler dürfen auf lehrplanbezogene Informationen zugreifen und Themen und Ideen recherchieren, die Innovationen beim Lernen fördern.

Die Fähigkeit, elektronisch zu kommunizieren und sich in der Fülle von Informationen in öffentlichen und privaten Netzen zurechtzufinden, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Schüler im 21. Jahrhundert. In einigen Fällen dürfen die Schüler mit Genehmigung des Klassenlehrers ihre eigene Technologie für Unterrichtszwecke mitbringen (z. B. Laptops, iPods, iPads, elektronische Lesegeräte, Laptops usw.).

Sicherheit

Der District gewährleistet die Einhaltung des CIPA (Children's Internet Protection Act) durch den Einsatz einer Firewall und von Schutzmaßnahmen. Die SchülerInnen sollten jedoch ihre LehrerInnen oder andere MitarbeiterInnen informieren, wenn sie auf Informationen zugreifen, bei denen sie sich unwohl fühlen.

Die folgenden Handlungen SIND in den Netzwerken des District erlaubt:

- Nutzung von Telekommunikationsmitteln nur für Bildungszwecke
- Kommunizieren mit anderen in einer respektvollen und höflichen Art und Weise
- Beachten der Urheberrechtsgesetze und der Rechte am geistigen Eigentum anderer
- Respektieren der Vertraulichkeit von Name, Telefonnummer, Adresse und Passwort zu wahren und der Privatsphäre anderer Personen

Diese Richtlinien sollen Sie über Ihre Pflichten aufklären. Der Netzwerkadministrator oder der designierte FHSD-Vertreter kann die Netzwerk-/Computerprivilegien widerrufen, wenn die Richtlinien nicht eingehalten werden.

Die folgenden Handlungen sind NICHT in den Netzwerken des District nicht erlaubt:

Weitergabe vertraulicher Informationen	Weitergabe des Passworts an andere
Weitergabe von persönlichen Informationen im Internet	Belästigung, Beleidigung oder Schädigung anderer in irgendeiner Form
Versuche, das Sicherheitssystem zu umgehen oder zu knacken	Zugang zu pornografischem/rechtswidrigem Material
Unerlaubtes Kopieren von Software	Unbefugtes Eindringen in die Ordner, Dateien oder Dokumente anderer
Versuch der Zerstörung oder Beschädigung von Daten/Dateien anderer	Nutzung des Netzes zu kommerziellen Zwecken
Verwendung unangemessener Sprache	Nutzung von Internetspielen außerhalb des Lehrplans
Verletzung von Urheberrechtsgesetzen oder Plagiat	Nutzung nicht autorisierter Websites
Vandalismus am Netzwerk oder an der Technologie des District	Hochladen von Viren, Ändern von Daten oder Diebstahl von geschützten Informationen

MÖGLICHE DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN BEI VERSTÖßEN

Verstöße gegen die District-Richtlinie 6320 zur Netzwerk- und Internetnutzung können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen, die eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umfassen, sich aber nicht darauf beschränken:

1) Suspendierung oder Entzug der Netzwerkprivilegien; 2) Suspendierung oder Entzug des Internetzugangs; 3) Suspendierung oder Entzug des Computerzugangs; 4) Suspendierung von der Schule; oder 5) Ausschluss.

BITTE BEACHTEN: Wenn Sie Ihrer Schülerin oder Ihrem Schüler die eigenständige Internetnutzung verweigern möchten, wenden Sie sich bitte an die Schule, die sie oder er besucht, um das entsprechende Formular zu erhalten.

GLOSSAR DER BEGRIFFE

Mobbing

Mobbing wird in der Richtlinie 2655 des Bildungsausschusses definiert als die vorsätzliche Handlung einer Einzelperson oder einer Gruppe von Einzelpersonen zur Einschüchterung, unerwünschtes aggressives Verhalten oder Belästigung, die sich wiederholt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederholt wird und einen vernünftigen Schüler dazu veranlasst, um seine körperliche Sicherheit oder sein Eigentum zu fürchten; die die schulischen Leistungen, Möglichkeiten oder Vorteile eines Schülers, ohne Ausnahme, erheblich beeinträchtigt oder den ordnungsgemäßen Schulbetrieb erheblich stört. Mobbing kann in körperlichen Handlungen, einschließlich Gesten, oder in mündlicher, elektronischer oder schriftlicher Kommunikation sowie in der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Mobbinghandlungen bestehen.

Der District setzt sich für ein Lern- und Arbeitsumfeld ein, das frei von jeglicher Form von Mobbing oder Einschüchterung durch Schüler auf dem Schulgelände, während der Schulzeit, bei einer von der Schule geförderten Aktivität oder in einem schulbezogenen Kontext ist. Die Schüler und/oder ihre Eltern/Erziehungsberechtigten werden ermutigt, alle Fälle von Mobbing dem Gebäudeverwalter zu melden.

Der District ermutigt die Schüler, Mobbing zu melden. Schüler sollten melden, wenn sie Opfer oder Zuschauer sind. Die Schulen besprechen mit den Schülern, wie sie Mobbing sicher melden können. Schüler, die gemobbt werden oder Zeugen von Mobbing sind, sollten den Vorfall sofort einem Erwachsenen melden. Eltern/Erziehungsberechtigte sollten sich mit dem Schulleiter in Verbindung setzen, um Mobbing zu melden, das von ihrem Kind gemeldet wurde, wenn sich das Kind nicht traut, die Meldung zu machen. Jeder Meldung von Mobbing wird nachgegangen. Auf der FHSD-Website finden Sie unter der Registerkarte „Eltern“ auf der Website des District Unterlagen zum Thema Mobbing für Eltern und Schüler. <http://fhsd.sharpschool.net/parents/bullying/>

Konferenz

Eine Kommunikation, die von Angesicht zu Angesicht per Videoanruf oder per Telefon stattfindet.

Cybermobbing

Cybermobbing im Sinne von Richtlinie 2655 Mobbing, wie oben beschrieben, durch die Übertragung einer Nachricht, eines Textes, eines Tons oder eines Bildes mittels eines elektronischen Geräts, einschließlich eines Telefons, eines drahtlosen Telefons oder eines anderen drahtlosen Kommunikationsgeräts, eines Computers oder eines Pagers, ohne darauf beschränkt zu sein. Der District kann Cybermobbing, das auf einem Schulbezirksgelände oder bei einer Schulbezirksaktivität passiert, verbieten und disziplinarisch ahnden, wenn die elektronische Kommunikation unter Verwendung der technischen Ressourcen der Schule erfolgt ist, wenn ein enger Zusammenhang mit dem schulischen Umfeld besteht oder wenn die elektronische Kommunikation auf dem Campus des District oder bei einer Aktivität des District unter Verwendung der eigenen persönlichen technischen Ressourcen des Schülers erfolgt ist. Darüber hinaus werden Schüler, die sich auf dem Schulgelände in erheblichem Maße daneben benehmen und die Ausbildung der Schüler des District wesentlich beeinträchtigen, disziplinarisch belangt.

Belästigung/Diskriminierung

Es ist die Politik des District, ein Lernumfeld zu schaffen, das frei von Belästigungen aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder vermeintlicher sexueller Orientierung ist. Der District verbietet alle Formen von Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder vermeintlicher sexueller Orientierung.

Das Schulsystem wird alle formellen oder informellen, mündlichen oder schriftlichen Beschwerden über Belästigung oder Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der nationalen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion, der sexuellen Ausrichtung oder der vermeintlichen sexuellen Ausrichtung unverzüglich untersuchen und unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um Einzelpersonen vor weiterer Belästigung oder Diskriminierung zu schützen; und, wenn sie feststellt, dass eine Belästigung oder Diskriminierung stattgefunden hat, unverzüglich angemessene Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler, Lehrer, Verwaltungsangestellte oder sonstiges Schulpersonal zu ergreifen, die nachweislich belästigt/diskriminiert haben, und/oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Belästigung zu beenden.

GLOSSAR DER BEGRIFFE

Schikane

Das Schikanieren von Schülern ist gemäß District-Richtlinie 2920 ausdrücklich verboten. Als Schikane gilt ein vorsätzliches Verhalten, das sich gegen einen anderen Schüler richtet, unabhängig davon, ob es auf oder außerhalb des Schulgeländes stattfindet, um ihn für eine schulische Aktivität oder ein Sportteam zu rekrutieren oder zuzulassen. Zu den nach dieser Richtlinie verbotenen Handlungen gehören unter anderem die Entblößung oder Berührung der Genitalien, des Gesäßes oder der Brüste (weibliche Schüler), direkt oder indirekt durch Berührung mit der Unterwäsche, die Androhung körperlicher Gewalt und die Androhung körperlicher oder seelischer Schäden oder Demütigungen.

Schüler, die gegen diese Richtlinie verstoßen haben, werden je nach Schwere des Fehlverhaltens von der Schule suspendiert oder ausgeschlossen und von Aktivitäten oder sportlichen Aktivitäten ausgeschlossen.

Parkberechtigungen

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Schülerparkplätzen auf dem Schulgelände sind Parkberechtigungen erforderlich, damit die Schüler mit dem Auto zur Schule fahren können. Die Kriterien für die Erteilung von Parkerlaubnissen und andere Vorschriften für Schülerautos werden von der zuständigen Schulleitung festgelegt. Verstöße können zum Verlust der Parkberechtigung führen.

Rückerstattung

Ersatz von gestohlenen oder beschädigten Gegenständen oder Bereitstellung eines angemessenen Marktwerts in Form einer Entschädigung oder Dienstleistung.

Diebstahl/Diebstahl

Aneignung oder Versuch der Aneignung von Eigentum einer anderen Person oder Institution ohne Erlaubnis oder Wissen des Eigentümers mit der Absicht, den Eigentümer um seine Nutzung zu bringen (unter Diebstahl).

Sexting

Das Versenden von sexuell eindeutigen Fotos oder Nachrichten über ein elektronisches Gerät.

Terroristische Bedrohung

Die Androhung von Gewalt mit dem Ziel, eine andere Person zu terrorisieren oder eine öffentliche Panik zu verursachen.

Unbefugtes Betreten

Das unerlaubte Betreten von Schuleigentum, auch während einer Suspendierung oder eines Schulverweises; einschließlich Einbruch. Oder der Verbleib auf dem Schulgelände, nachdem die Schulverwaltung den individuellen Verweis vom Schulgelände beantragt hat.

Waffe (einschließlich Nachahmungen und Munition)

Eine Waffe ist, zur Veranschaulichung und ohne Einschränkung, eine der folgenden:

Feuerwaffe: Eine Waffe, wie sie in 18 U.S.C. 921 des Bundesgesetzes definiert ist. Beispiele sind Handfeuerwaffen, Gewehre, Schrotflinten und Bomben. Die vollständige Definition finden Sie im Bundesgesetzbuch.

Sonstige Schusswaffen: Jede Art von Waffe, geladen oder ungeladen, funktionsfähig oder nicht funktionsfähig, einschließlich aller Gegenstände, die keine Schusswaffen sind und wie Waffen aussehen. Dazu gehören unter anderem Pelletpistolen, Paintball-Pistolen, Betäubungspistolen, Taser-Pistolen, Luftdruckpistolen, Schreckschusspistolen, Nagelpistolen und Softair-Pistolen.

Andere Waffen: Jedes Gerät oder jeder Gegenstand, der in einer bedrohlichen Weise verwendet wird und Körperverletzungen verursachen kann oder soll, mit Ausnahme von Schusswaffen oder anderen Waffen. Dazu gehören unter anderem Springmesser, Jagdmesser, Sternmesser, Rasiermesser (einschließlich gerader oder einziehbarer Rasiermesser), Schlagringe, Teppichmesser, Nunchakus, Stachelhandschuhe, Stachelarmbänder, Pfefferspray, Tränengas oder andere Produkte.

Das Gesetz des Bundesstaates Missouri, das den Besitz einer Waffe regelt, finden Sie unter folgendem Link: <http://www.moga.mo.gov/statutes/C500-599/5710000010.HTM>